



SV Fortuna Ballendorf \* 89177 Ballendorf

Ballendorf, im Juli 2021

## Allgemeine Bekanntmachung

An alle unseren ehrenamtlichen Trainer, Übungsleiter und Mannschaftsbetreuer,

auf Grund des Ausschussbeschlusses vom 26. Juli 2021 steht jedem Trainer, Übungsleiter und Mannschaftsbetreuer eine Aufwandsentschädigung von 0,25€ je gefahrenem Kilometer bei Auswärtseinsätzen und 15,-€ je Arbeitsstunde zu. Die Aufwandsentschädigung darf im Kalenderjahr den steuerlichen Höchstbetrag (§3 Nr. 26 EstG) von derzeit 3.000,-€ im Kalenderjahr nicht überschreiten. Es besteht die Möglichkeit gegen Verzicht auf den Anspruch eine Spendenbescheinigung zu erhalten (Aufwandsspende).

Seit dem 01.01.2015 ist es für die steuerliche Anerkennung zusätzlich erforderlich, dass diese Ansprüche auch zeitnah abgerechnet werden. Hierzu muss der Aufwand **quartalsweise abgerechnet** werden und **bis zum 15. des Folgemonats** der zuständigen Person, Gert Riedl, vorgelegt werden. Beispiel: Die Abrechnung für das 4. Quartal 2021 (01. 10. – 31.12.2021) ist bis zum 15. Januar 2022 vorzulegen.

Diese Vorgänge sind Bestandteil der laufenden Buchhaltung und dokumentieren sich dort zeitlich. Daher ist es nicht möglich geltend gemachte Ansprüche verspätet entgegen zu nehmen oder zurück zu datieren. Die Handhabung basiert auf dem BMF-Schreiben vom 25. November 2014. Der Verein haftet für die ordnungsgemäße Durchführung bei Aufwandsspenden; wir bitten daher um Verständnis, wenn wir an der strikten Einhaltung der uns vorgegebenen Regel gebunden sind.

Euer Führungsteam

Alexandra, Thomas, David